

Der denkmalgeschützte ehemalige Güterschuppen neben dem Bahnhofsgebäude in Varel ist seit vielen Jahren im Besitz der Stadt Varel. Bisherige Versuche das Gebäude zu verkaufen sind fehlgeschlagen. Aufgrund seiner Lage und der grundsätzlich soliden Bausubstanz eignet sich ein Teil der Fläche als Fahrradunterstellmöglichkeit, in der auch hochwertigere Fahrräder abgestellt werden können und vor der Witterung geschützt sind.

Die Verwaltung hatte dazu einen Förderantrag auf Mittel der Leader-Region Südliches Friesland gestellt. Seitens des Regionalmanagements wurde nunmehr eine Förderung in Höhe von 60 % in Aussicht gestellt.

Für die Schaffung der Fahrradabstellanlage soll ca. ein Drittel des Gebäudes soweit notwendig baulich qualifiziert werden. Wesentlicher Bestandteil ist die Herstellung einer Rampe vor dem Gebäude, um die Fahrräder auf das ca. 1,00 m über dem umgebenden Gelände gelegene Fußbodenniveau des Güterschuppens schieben zu können. Ferner ist die Beleuchtung zu erneuern. Zwei Elektrofahrradlademöglichkeiten und ein Videoüberwachungssystem zur sozialen Kontrolle sollen ebenfalls installiert werden. Insgesamt sollen ca. 100 Fahrradbügel installiert werden. Darüber hinaus sind einige Ausbesserungen und Reparaturen an einzelnen Bauteilen des Güterschuppens vorzunehmen. Es ist wichtig zu betonen, dass mit den geplanten Maßnahmen keine optisch perfekte Situation geschaffen wird, sondern insbesondere die funktionelle Benutzbarkeit eines Teils des ehemaligen Güterschuppens hergestellt werden soll.

Die Fahrradabstellmöglichkeit soll kostenlos benutzbar sein und mit einer 24-stündigen Zugänglichkeit für alle Radfahrer und Radfahrerinnen bereitgestellt werden.

Die Maßnahme zielt darauf ab, die Attraktivität des Radverkehrs in Varel zu erhöhen. Die bisherigen Unterstellmöglichkeiten am Bahnhof Varel sind als überdachter Fahrradständer konzipiert, der die Witterungseinflüsse nur eingeschränkt abhält. Zudem wird mit jetzt geplanten Abstellmöglichkeit zusätzliche Kapazität geschaffen. Die Anlage wird durch die Schaffung einer Rampe grundsätzlich Behinderten gerecht ausgebaut und kann somit auch von Personen mit Handicap genutzt werden. Ferner können auch wertvollere Fahrräder (z.B. auch kleinere Lastenfahrräder) die Einrichtung nutzen.

Der endgültige Förderbescheid für die Maßnahme muss noch erteilt werden, erst danach kann eine Ausschreibung der Bauleistungen erfolgen. Die Bauverwaltung geht für die beschriebenen Maßnahmen derzeit von Kosten in Höhe von ca. 80.000,- € brutto aus.

Haushaltsmittel für die Finanzierung des Eigenanteils in Höhe von ca. 32.000,- € stehen bereit.